

Ø 61.12 [redacted]

Umweltamt
V/68.3
Wk

VII/61		STADTPLANUNGSAMT					Stadtentwicklung u. Bayern		
61.1	61.2	61.3	61.4	61	62	63			
11	12	21	22	23	31	61.4er Bitte um			
						<input type="checkbox"/> Rückspr. <input type="checkbox"/> weitere Veranlassung			
EINGANG 04. Aug. 2010						04. Aug. 2010			
<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme <input type="checkbox"/> Stellungnahme <input type="checkbox"/> WV.....			<input type="checkbox"/> Rücksprache <input type="checkbox"/> Antwort / U 61 <input type="checkbox"/> Termin...			Journal-Nr. <input type="checkbox"/> Antwort-Schreiben <input type="checkbox"/> Unterschrift VII <input checked="" type="checkbox"/> Abichtung...			

15.07.2010

Stadtplanungsamt
[redacted]
- im Hause -

Bauleitplanverfahren Bereich des Glacis, Stellungnahme des Umweltamtes, SG Naturschutz

Bedenken und Anregungen

Sehr geehrter [redacted]

wir bitten im Rahmen des Anhörungsverfahrens folgende Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen:

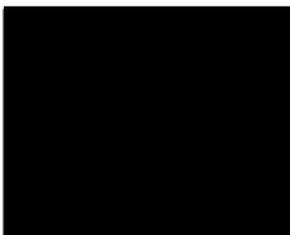
1. Änderung des Flächennutzungsplanes

Bereich-Nr.	Bezeichnung	Änderungen
1	Grünfläche nordöstl. Hallenbad	Die vorhandene Grünfläche zwischen dem Parkplatz am Eisstadion und dem Hallenbad parallel zum Künettegraben ist als Grünfläche Festzusetzen u. nicht als Gemeinbedarfsfl.
4	Unigelände	Die Einzelbäume westl. der Bibliothek sind im FNP als zu erhaltender Baumbestand einzutragen Für den Wandel der Grünfläche in der nördl. Grundstückshälfte von Gemeinbedarfsfl. zu einem Sondergebiet ist die Eingriffsregelung anzuwenden, da eine Bebauung nicht ausgeschlossen werden kann.
5	Ickstatt-Realschule	Für den Wandel der noch vorhandenen Grünfläche westl. der bestehenden Gebäude zu einer Gemeinbedarfsfläche ist die Eingriffsregelung anzuwenden.
6 a	Parkplatz nördl. LRA Eichstätt	Nach der Darstellg. im FNP bzw. Bebauungsplan soll dieser Parkplatz wieder Grünfläche werden – ist dies so geplant?
6 b	Landgericht	Der Wandel der Grünfläche zwischen dem ehem. Kavallier Sprei und dem Areal am Landgericht in eine Gemeinbedarfsfl. wird strikt abgelehnt!! Oder ist dies nur ein Zeichenfehler?

Bereich-Nr.	Bezeichnung	Änderungen
11 a	Arbeitsamt	An der Elbrachtstraße befindet sich neben dem Kavalieregebäude ein Parkplatz in einer Grünfläche, d. h. dieser wird zurückgebaut, oder?
12	FH- Erweiterung	Biotopkartierte Grünbestände sind nicht nur schraffiert, sondern auch farbig zu markieren. Für den Wandel von Grünflächen nördl. des Dallwigk in ein Sondergebiet bzw. eine Gemeinbedarfsfl. ist die Eingriffsregelung anzuwenden.
13 a	Steinmetzschule Aulagebäude	Der provisorische Parkplatz nordöstl. der Schule befindet sich in einer biotopkartierten Fläche. Realität und Planung stimmen nicht überein- was ist hier geplant? Die Grünfläche zwischen dem Aulagebäude und dem Parkplatz an der Parkstraße sollte auch als solche u. nicht als Gemeinbedarfsfl. dargestellt werden.
Gesamtes Planungsgebiet	Einzelbäume	Die Darstellung gebietsprägender und zu erhaltender Einzelbäume/ Baumreihen ist nochmals zu überprüfen, da in der vorliegenden Fassung nicht schlüssig. Beispiel: Baumallee an der Dreizehnerstraße. Darstellung der im FNP gekennzeichneten Einzelbäume auch im Bebauungs- u. Grünordnungsplan.

Wir bitten, die beschriebenen Inhalte in die Planung zu integrieren und die Abhandlung der Eingriffsregelung nachzureichen.

Mit freundlichen Grüßen



[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 29. März 2016 10:22
An: [REDACTED]
Cc: Seitz Ulrich; Ebner Rupert; [REDACTED]
Betreff: BBPl. Glacis

Hallo [REDACTED],

Vorschlag zur Beschreibung im BBPl. Glacis zu Altlastenverdachtsflächen bzw. Untersuchungsbedarf! Unsere vorhergegangenen Stellungnahmen sowie die des Gesundheitsamtes habe ich berücksichtigt.

Der heute als 'Glacis' bekannte Grüngürtel um die Altstadt sowie die heute vorhandenen Parkanlagen Luitpoldpark und Klenzepark entstanden aus dem von 1828 bis 1849 erbauten klassizistischen Festungsring. Nach dem ersten Weltkrieg wurden die Festungsbauwerke sukzessiv zurückgebaut, wobei die ehemaligen Festungsgräben teilweise mit Bauschutt, Hausmüll, Gewerbe- und Industriemüll verfüllt worden sind. Ende der Sechziger Jahre waren alle Gräben bis auf das Teilstück zwischen der Fronte Rechberg und dem Kavalier Heydeck vollständig aufgefüllt worden.

Grundsätzlich kann man das Glacis in einen unproblematischen, heute bewaldeten Bereich mit Minengängen und einen Teil mit freien Flächen und den darunter liegenden unterirdischen Bauwerken und mit Boden- und Abfall verfüllten Gräben einteilen. Es wurden in den vergangenen Jahren im Auftrag des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt und des Umweltamtes Ingolstadt bereits mehrere orientierende Untersuchungen bezüglich der Wirkungspfade Boden-Grundwasser und vereinzelt Boden-Mensch durchgeführt.

Bei einigen der bisher untersuchten Flächen waren weitere Maßnahmen (Detailuntersuchung, Überwachung) erforderlich bzw. wurden vor allem bei Flächen durchgeführt, bei denen ein längerer Aufenthalt von Menschen im Freien, beispielsweise bei Spiel-, Sport- und Gartenflächen, anzunehmen ist. Ein Sanierungsbedarf nach dem BBodSchG und der BBoSchV ergab sich bisher allerdings bei keiner dieser Flächen (Ausnahme Kleingartenanlage Rankestraße). Mit Schreiben vom 24.11.2014 hat das Bayerische Umweltministerium in Abstimmung mit dem Bayerischen Gesundheitsministerium jedoch die Prüfwerte für PAK und den Schadstoff Benzo(a)pyren deutlich abgesenkt und diese Werte bis zur Novellierung der BBodSchV für verbindlich erklärt. Dies bedeutet, dass einige der Verdachtsflächen neu bewertet bzw. erstmalig untersucht werden müssen.

Folgende über Altlastenverdachtsflächen liegende Flächen sind nunmehr aufgrund der o. g. rechtlichen Rahmenbedingungen auf den Wirkungspfad Boden-Mensch orientierend zu untersuchen, zu prüfen und zu bewerten.

Luitpoldpark, Schlittenberg (FINr. 5356/151), Wiese, Ablagerungen aus der Zeit nach dem II WK

**Sportplätze von MTV und Ickstatt - Realschule (FINrn 3096/210 und 3096/39),
verfüllte Festungsgräben aus der Zeit nach dem II WK
Trimm-Dich-Pfad an der Rechbergstraße (FINr 3096/257), verfüllte
Festungsgräben aus der Zeit nach dem II WK
Der Bereich des Klenzepark mit Freiflächen (FINr. 5356/171 und 5356/170),
ehem. Pionierkaserne und Industriestandort Auto Union
Sportplatz Scheiner - Gymnasium (FINr 3095), verfüllter ehem. Kriegshafen nach
dem I WK**

**Sollten Grenzwertüberschreitungen und ein Handlungsbedarf nachgewiesen
werden, so kann es nach entsprechender Beurteilung des Gesundheitsamtes
erforderlich sein, für Park und Freizeitanlagen eine unbelastete Bodenschicht
von 10 cm aufzubringen.**

Wegen der Kosten, guck mal bitte nach in der VwVBayBodSchG <http://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV97100> in Nr. 4.1.1.4 und Nr. 10; demnach ist die Stadt Ingolstadt im Rahmen der Bauleitplanung als Gemeinde verantwortlich. In unserer Funktion als untere Bodenschutzbehörde im übertragenen Wirkungskreis als Kreisverwaltungsbehörde sehe keine Möglichkeit, die Kosten für die Untersuchungen zu übernehmen!

Viele Grüße

██████████

████████████████████

Umweltamt
Rathausplatz 9
85049 Ingolstadt

Telefon: (0841) 305-██████████
Telfax: (0841) 305-2543
Mobil: ██████████

[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 2. August 2018 11:52
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Aktualisierte Stellungnahme BBPL. Glacis zum Thema
Bodenverunreinigungen - Altlasten

z. K.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 1. August 2018 10:58
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Aktualisierte Stellungnahme BBPL. Glacis zum Thema Bodenverunreinigungen - Altlasten

Sehr geehrter [REDACTED]

der heute als 'Glacis' bekannte Grüngürtel um die Altstadt sowie die heute vorhandenen Parkanlagen Luitpoldpark und Klenzepark entstanden aus dem von 1828 bis 1849 erbauten klassizistischen Festungsring. Nach dem ersten Weltkrieg wurden die Festungsbauwerke sukzessive zurückgebaut, wobei die ehemaligen Festungsgräben teilweise mit Bauschutt, Hausmüll, Gewerbe- und Industriemüll verfüllt worden sind.

Ende der Sechziger Jahre waren alle Gräben bis auf das Teilstück zwischen der Fronte Rechberg und dem Kavalier Heydeck vollständig aufgefüllt. Grundsätzlich kann man das Glacis in einen unproblematischen, heute bewaldeten Bereich mit Minengängen und einen Teil mit freien Flächen und den darunter liegenden unterirdischen Bauwerken und verfüllten Gräben (Altlastenverdachtsflächen) einteilen.

Zur Abklärung, ob von diesen Altlastenverdachtsflächen eine Gefährdung für die Wirkungspfade Boden-Grundwasser, Boden-Nutzpflanze und Boden-Mensch ausgeht, sind In den vergangenen Jahren im Auftrag des Wasserwirtschaftsamtes Ingolstadt und des Umweltamtes Ingolstadt mehrere Altlastenuntersuchungen im geplanten Geltungsbereich des BBPL. Glacis durchgeführt worden.

Die identifizierten Bereiche bzw. Flächen, die durch ihre Schadstoffkonzentration geeignet waren, eine mögliche Gefährdung für einen der Wirkungspfade darzustellen, wurden entweder saniert (Kleingärten Rankestraße), durch Bodenauftrag der Wirkungspfad unterbrochen oder die Nutzung geändert (Spielplatz Luitpoldpark).

Bei der aktuellen Nutzung und nach derzeitigem Kenntnisstand besteht daher für die im BBPL. Glacis bekannten Altlastenflächen nach dem BBodSchG und der BBodSchV kein Handlungsbedarf. Allerdings ist für jegliche Nutzungsänderung zu einer sensibleren Nutzung, z. B. von Freizeit- und Parkanlage zu Spielfläche oder Wohnnutzung, eine neue Gefährdungsbeurteilung erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Umweltamt
Rathausplatz 9
85049 Ingolstadt

Telefon: (0841) 305-[REDACTED]
Telfax: (0841) 305-2543
Mobil: [REDACTED]